Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1911

7.4.1911 (No. 97)

Visual Library

Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 97 — Freitag, den 7. April 1911 — 154. Jahrgang

Expedition: Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 ℳ 50 ₰; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 ℳ 65 ₰. Einrückungsgebühr: die 6mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 ₰. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Mit Entschließung Großh. Oberschulrats vom 31. März 1911 wurde dem Hauptlehrer und Realschulkandidaten August **Friedenauer** an der Volksschule in Mannheim die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der Höheren Mädchenschule — Elisabethschule — daselbst übertragen.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 3. April 1911 wurde dem Eisenbahnassistenten Karl **Klingenfuß** in Schiltach unter Verleihung der Amtsbezeichnung Betriebsassistent die etatmäßige Amtsstelle eines Bureau- und Abfertigungsbeamten übertragen.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 27. Februar 1911 wurde Werkmeister Friedrich **Diesbach** in Mannheim nach Basel versetzt.

Veränderungen im Gerichtsvollzieherdienst betr.

Gerichtsvollzieher Joseph **Bierhalter** in Oberkirch ist gestorben. Gerichtsvollzieher Jakob **Gumpert** in Gengenbach ist aus dem Gerichtsvollzieherdienst ausgeschieden. Gerichtsvollzieher Adolf **Zölle** in Karlsruhe wurde in gleicher Eigenschaft zum Amtsgericht Oberkirch versetzt.

Karlsruhe, den 3. April 1911.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Hübsch.

Simon.

Die Ernennung der bürgerlichen Mitglieder der Obererſatzkommissionen betr.

Zum bürgerlichen Mitglied der Obererſatzkommission im Bezirke der 56. Infanteriebrigade für die Jahre 1911, 1912 und 1913 wurde ernannt:

Bezirksrat Brauereidirektor Stephan **Moninger** in Karlsruhe

und als dessen Stellvertreter

Bezirksrat Bürgermeister **Waidmann** in Knielingen.

Karlsruhe, den 1. April 1911.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Glockner.

Schoch.

Die Frankfurter Pferdemarktlotterie betr.

Dem **Frankfurter Landwirtschaftlichen Verein** wurde die Genehmigung zum Vertrieb der Lose der von ihm anläßlich des Herbstpferdemarktes im Oktober 1911 veranstalteten Verlosung von Pferden, Wagen und Gebrauchsgegenständen im Gebiete des Großherzogtums Baden unter der Bedingung erteilt, daß das Ziehungsergebnis s. Zt. in der „Karlsruher Zeitung" bekannt gegeben wird.

Karlsruhe, den 31. März 1911.

Großherzogliches Ministerium des Innern

Bodman.

Dr. v. Bayer.

Die Geldlotterie zugunsten der Wiederherstellung der Veste Coburg betr.

Dem **Komitee zum Ausbau der Veste Coburg** wurde die Genehmigung zum Vertrieb von je 10 000 Losen zu 3 M. jeder der fünf Reihen der von ihm in den Jahren 1911—1915 zugunsten des Ausbaus der Veste Coburg veranstalteten Geldlotterie im Gebiet des Großherzogtums unter der Bedingung erteilt, daß die zum Vertrieb in Baden bestimmten Lose zuvor mit dem Stempel des Ministeriums des Innern versehen werden und daß das Ergebnis jeder Ziehung in der „Karlsruher Zeitung" bekannt gegeben wird.

Karlsruhe, den 31. März 1911.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Bodman.

Dr. v. Bayer.

(Fortsetzung des „Staatsanzeigers" im 2. Blatt.)

Nicht-Amtlicher Teil.

* Die Zentralstelle für Volkswohlfahrt.

Die Südwestliche Gruppe des Vereines Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller und der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie versandte in den letzten Tagen durch den Generalsekretär Dr. Alexander Tille eine Denkschrift „Die Tätigkeit der Zentralstelle für Volkswohlfahrt im Jahre 1909/10" mit einem Rundschreiben, das die Tätigkeit des genannten Organs einer abfälligen Kritik unterzieht und den der Industrie angehörigen Mitgliedern der Zentralstelle zu bedenken gibt, ob sie die weitere Mitgliedschaft mit ihren Interessen und denen des deutschen gewerblichen Unternehmertums noch vereinbaren könnten. Infolge dieser Kundgebung hat eine Anzahl von Mitgliedern aus der deutschen Industrie den Austritt erklärt.

Die Zentralstelle für Volkswohlfahrt ist hervorgegangen aus der 1891 unter Beteiligung der Preußischen Ministerien für Handel und Gewerbe und der öffentlichen Arbeiten von neun Vereinen ins Leben gerufenen „Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen".

Auf Antrag des Grafen Douglas ersuchte am 6. April 1905 das Preußische Abgeordnetenhaus die Staatsregierung, als behördliche Einrichtung zur Förderung der Volkswohlfahrt in Stadt und Land ein Volkswohlfahrtsamt zu schaffen und diesem Institut behufs ausgiebiger Mitwirkung des Laienelementes einen ständigen Beirat anzugliedern. Die Preußische Staatsregierung gab diesem Antrag Folge durch die zu Ende 1906 eingeleitete Umgestaltung der bisher als privatrechtlicher Verein bestehenden Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in einen öffentlich rechtlichen Verein unter der Bezeichnung „Zentralstelle für Volkswohlfahrt". Dementsprechend wurden die Statuten einer durchgreifenden Revision unterzogen.

Der Zweck der Zentralstelle ist in kurzem: Die Herstellung einer Verbindung zwischen den mannigfachen freien Organisationen auf dem Gebiete der Wohlfahrtsbestrebungen, die wissenschaftliche Verfolgung der Entwicklung der Volkswohlfahrtspflege im Inland und Ausland, Erteilung von Auskunft und Ratschlägen, fortlaufende Berichterstattung, Begutachtung, Mitwirkung bei Vorbereitung von Gesetzentwürfen, Publikationen in Zeitschriften und in Buchform, Vorträge, Konferenzen, Kurse, Reisen.

Der Vorstand besteht aus sechzehn Mitgliedern, von denen drei vom Reiche, fünf von Preußen ernannt werden; aus zuzuwählenden Vertretern solcher Bundesregierungen, die einen entsprechenden Beitrag leisten; dem Geschäftsführer. Der Beirat besteht aus sechzig vom Vorstand zu wählenden, achtzehn vom Reiche und achtzehn von Preußen zu ernennenden Mitgliedern. Geschäftsführer der Zentralstelle war bis Mitte 1907 der Geheime Oberregierungs- und Vortragende Rat im Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe Dr. Post; nach dessen Ausscheiden wurde Professor Dr. H. Albrecht Geschäftsführer. Vorsitzender des Vorstandes ist zurzeit Staatsminister v. Möller. Vorstandsmitglieder sind u. a. Geheimer Oberregierungs- und Vortragender Rat im Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe Frick, Wirklicher Geheimer Admiralitätsrat Harms, der Württembergische Ministerialrat und stellvertretender Bevollmächtigter vom Bundesrat Dr. v. Köhler, der Senatspräsident des Oberverwaltungsgerichtes zu Berlin Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat D. Dr. Dr. v. Strauß und Torney, der Bayerische Ministerialrat und stellvertretender Bevollmächtigter vom Bundesrat v. Ströbenreuther. Im Beirat befinden sich neben Staatsbeamten, Oberbürgermeistern, Parlamentariern, Arbeitersekretären usw. auch Vertreter der Industrie, so der Geheime Kommerzienrat Junghans-Schramberg und der erst 1910 durch den Reichskanzler zum Mitglied ernannte Geheime Kommerzienrat Dr. v. Brunck-Ludwigshafen.

Das Rundschreiben aus der Saarindustrie sagt u. a., daß die Zentralstelle verstreute Experimente, welche oft nach kurzer Zeit wieder eingestellt werden müßten, aufbausche, verallgemeinere und als unvergängliche Muster anpreise, wodurch dem für alle Arten von Moralismus sehr empfänglichen Deutschen das Gift immer weiteren moralistischen Begehrens, immer weitergehender Aufhebung der Verantwortlichkeit und immer weiterer Entfernung von den wirtschaftlichen Grundlagen des Daseins in die Seele gestreut werde. Die Leitung der Zentralstelle hat eine baldige Antwort auf die Denkschrift in Aussicht gestellt.

* Kirchliches Komitee zur Pflege freundschaftlicher Beziehungen zwischen Großbritannien und Deutschland.

Im Anschluß an die seinerzeit besprochenen Besuchsreisen der deutschen Kirchenmänner nach England im Jahre 1908 und der britischen Kirchenmänner nach Deutschland im Jahre 1909 hat sich das oben genannte Komitee gebildet, das die Pflege freundschaftlicher Beziehungen zwischen Großbritannien und Deutschland sich zum Ziel setzt. Nun haben die entsprechenden Arbeiten in England bereits eine weitgehende Bedeutung gewonnen. Im vergangenen Sommer sind auf den Aufruf des englischen Komitees hin ca. 6000 Geistliche aller christlichen Kirchen Großbritanniens und Irlands dem britischen Kirchenausschuß zur Pflege freundschaftlicher Beziehungen zwischen den beiden Völkern beigetreten. Der Erzbischof von Canterbury, der Primas der Anglikanischen Kirche, hat das Präsidium übernommen und sämtliche übrigen Erzbischöfe des Vereinigten Königreiches sowie die meisten Bischöfe und hervorragenderen Freikirchenführer sind Vizepräsidenten der britischen Vereinigung geworden. Es handelt sich darum, auch in Deutschland die berufenen Vertreter kirchlicher Kreise für die Sache zu gewinnen. Das Komitee bittet um die Mitarbeit aller, die im Geist christlicher Liebe mit den angegebenen Bestrebungen einverstanden sind.

Der „British Council of the Christian Churches for the fostering of friendly relations between Great Britain and Germany" hatte an das „Deutsche Komitee zur Pflege freundschaftlicher Beziehungen zwischen Großbritannien und Deutschland" die Einladung ergehen lassen, zu seinem „Inaugural Meeting" am Montag, den 6. Februar 1911, in London Delegierte zu entsenden. Nachdem sowohl Herr Generalsuperintendent D. Faber, wie Exzellenz D. Dryander und Herr Oberkonsistorialrat D. Lahusen erklärt hatten, nicht in der Lage zu sein, dieser Einladung Folge zu leisten, wurde es mit Freuden begrüßt, daß Herr Wirkl. Geheimer Rat Professor D. Dr. Adolf Harnack sich bereit erklärte, den Direktor D. Spiecker zu dieser Versammlung nach London zu begleiten. Einer Schilderung, die Herr D. Spiecker über den erfolgreichen Besuch mitgeteilt hat, entnehmen wir:

„Am Sonntag vormittag 10½ Uhr sprach der Archbishop of Canterbury im Grosvenor Hotel vor, um die beiden Delegierten abzuholen, welche dann mit ihm nach dem nahen Buckingham Palace gingen. Dort wurden sie zunächst von den „Gentlemen in waiting" begrüßt und dann auch den „Ladies in waiting" vorgestellt, welche dann alle gemeinsam in die Royal Chapel gingen, um dem Service (morning prayers) beizuwohnen. An diesem Gottesdienst nahmen auch Ihre Majestäten der **König** und die **Königin**, sowie die beiden königlichen Prinzen teil. In unmittelbarem Anschluß an den Gottesdienst fand alsdann der Empfang der deutschen Delegierten durch den König statt. Herr Spicker bat zunächst in englischer Sprache Seine Majestät, ein Exemplar des Buches „Friendly Relations between Great Britain and Germany" entgegennehmen zu wollen, nachdem er darauf hingewiesen hatte, daß Seine Majestät König Edward VII. seinerzeit auch ein Exemplar des Buches „Peace and the Churches" entgegenzunehmen geruht hatte. Es wurde darauf hingewiesen, daß die deutschen Delegierten im Jahre 1908 von

Seiner Majestät König Edward VII. und die englischen Delegierten im Jahre 1909 von Seiner Majestät dem Kaiser empfangen worden waren, und daß beide Herrscher ihr lebhaftes Interesse an der durch diese Besuchsreisen eingeleiteten Bewegung zu erkennen gegeben hatten. Der König dankte in liebenswürdigen Worten für das überreichte Buch, welches er mit großem Interesse durchsehen werde, da es für ihn von Bedeutung sei, zu wissen, wie die Bewegung sich bisher gestaltet habe, und er bat dann, über den Fortgang der Bewegung unterrichtet zu werden. Herr Spicker berichtete dann in kurzen Zügen über die Entwicklung des British Council.

Darauf ergriff Exzellenz Harnack das Wort, um in deutscher Rede die Entwicklung der Bewegung in Deutschland zu schildern.

Nach kurzen Worten des Abschieds wurden dann die Delegierten huldvollst entlassen.

Am folgenden Tag, Montags um 2 Uhr, fand der feierliche Einzug des Königspaars in das Parlament zur Eröffnung des neuerwählten Parlaments statt.

Die Versammlung des British Council fand um 3 Uhr in Queens Hall statt. Der Archbishop of Canterbury hatte den Vorsitz und leitete die Versammlung mit einer warmherzigen Ansprache ein, in der er — ganz im Sinne des deutschen Komitees — hervorhob, daß es Aufgabe des Council sei, nicht den Frieden zu machen, da dies Sache der Regierungen sei, sondern **freundschaftliche Beziehungen** zwischen den beiden Nationen zu pflegen, und zu diesem Zwecke alle erreichbaren Mittel anzuwenden, welche erforderlich seien, um die hier und da auftauchenden Übel der Mißverständnisse, der Eifersucht, der Mißgunst usw. zu bekämpfen.

Dann berichtete Herr Spicker in kurzer Ansprache über die Entwicklung der Bewegung in Deutschland, und erwähnte vor allen Dingen die Worte, die der **Kaiser** bei der Audienz zur Empfangnahme des gleichen Buches, welches der **König** am Tage vorher entgegengenommen hatte, ausgesprochen, nämlich, daß er sich freue, zu hören, daß sein Gruß, den er den Delegierten der englischen Kirchen am 15. Juni 1909 mit den Worten „Gentlemen and brothers" entgegengebracht habe, auch so verstanden worden sei, wie er ihn geboten habe, und es biete ihm große Befriedigung, zu hören, daß die Bewegung in guter Entwicklung begriffen sei. Auch wurde darauf hingewiesen, daß **Deutschland**, wenngleich die Regierungen die Rüstung zu Wasser und zu Lande in voller Kraft aufrecht erhielten, dennoch den **Frieden mit allen Nachbarn** sehnlich wünsche und besonders mit dem englischen Volke, mit dem es nicht nur Bande der Blutsfreundschaft, sondern Bande gleicher Kultur und einmütigen Strebens auf dem Gebiet der Kunst, Wissenschaft und Religion verbänden. Ein Hinweis darauf, daß in vielen deutschen Kirchen allsonntäglich das Gebet des hl. Chrysostomus zum Schlusse gebetet würde, welches mit den Worten begänne: „Lasset uns um Frieden den Herrn anrufen, um den Frieden, der von oben kommt, um das Heil unserer Seelen, um den **Frieden der ganzen Welt und die Dauer Seiner Heiligen Herrschaft**", führte zu dem Schluß, daß Gott, der Herr des Friedens, diese Gebete erhören und den beiden Ländern dauernden Frieden erhalten möge.

Dann ergriff Exzellenz Harnack das Wort zu einer längeren Rede, welcher er das Bibelwort: „Die Frucht aber des Geistes ist Liebe, Freude, Friede!" zugrunde legte.

Der Bishop of Southwark sprach dann den beiden deutschen Rednern den wärmsten Dank aus. Ihm folgte der Bishop of Meath (Irland) mit dem programmäßigen Antrag, den Archbishop of Canterbury zu bitten, das Präsidium des Council dauernd zu übernehmen.

Die Presse, welche schon in den Tagen vor dem Empfang und vor der Versammlung auf beide Ereignisse hingewiesen hatte, brachte eingehende Berichte, vielfach unter zustimmenden redaktionellen Artikeln über die beiden Veranstaltungen, und der British Council gab seiner Befriedigung über die Teilnahme der deutschen Delegierten in seiner ersten öffentlichen Sitzung lebhaften Ausdruck.

So können die beiden deutschen Delegierten nur mit voller Befriedigung auf die schöne Mission, welche sie nach London führte, zurückblicken, und der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch diese Veranstaltung zur Förderung warmer Verständigung zwischen den beiden Völkern dienen werde.

Deutsches Reich.

* Das Kronprinzenpaar in Rom.

Über die Ankunft des deutschen Kronprinzenpaares in **Rom** wird berichtet: Als der **Kronprinz** den Eisenbahnwagen verließ, umarmte und küßte ihn der **König** zweimal sehr herzlich; die **Königin** umarmte und küßte die **Kronprinzessin** ebenfalls sehr herzlich. Der König küßte der Kronprinzessin und der Kronprinz der Königin die Hand. Nachdem die Vorstellung der beiderseitigen Gefolge vorüber war, hieß der Bürgermeister namens der Stadt das Kronprinzenpaar willkommen. Die italienischen Herrschaften trugen deutsche, die deutschen Herrschaften italienische Ordensauszeichnungen. Zum Empfange fand sich auch das Personal der deutschen Botschaft ein. Der Botschafter **von Jagow** und der Militärattaché Freiherr von Hammerstein-Equord waren dem Kronprinz bis zum Casino entgegengefahren. In Rom waren die Straßen, durch welche die Fahrt nach dem Quirinal ging, von einer dichten Menschenmenge umsäumt; auch die Fenster der anliegenden Häuser waren von zahlreichen Besuchern besetzt. Die Musikkorps spielten die preußische und italienische Hymne. Das Kronprinzenpaar war über den bereiteten enthusiastischen Empfang sichtlich gerührt. Auch nachdem die Fürstlichkeiten im Quirinal angekommen waren, dauerten die Huldigungsrufe an, so daß das Königspaar sich mit den hohen Gästen dreimal auf dem großen Balkon zeigten. Trotz des trüben Wetters boten die Straßen vom Bahnhof bis zum Quirinal ein ungemein festliches Bild. Die öffentlichen Gebäude und die meisten Privathäuser hatten geflaggt. Während der König und der Kronprinz die Ehrenkompagnie abschritten, unterhielten sich die Königin und die Kronprinzessin auf das Herzlichste. Um 1 Uhr 20 Min. trafen die Herrschaften im Quirinal ein. Dort hatte sich eine gewaltige Menschenmenge versammelt, die immer neue begeisterte Huldigungskundgebungen veranstaltete. — Das Kronprinzenpaar stattete bald nach der Ankunft der Königin-Witwe Margarete in ihrem Palais einen einstündigen Besuch ab, der einen herzlichen Charakter trug. Eine zahlreiche Menge bereitete Kundgebungen. Nachher kehrte die Kronprinzessin in den Quirinal zurück. Der Kronprinz begab sich nach dem Pantheon, um an der Begräbnisstätte der Könige einen Kranz niederzulegen. Während der Kronprinz im Pantheon war, besuchte die Kronprinzessin das deutsche Hospital, wo sie sich eine halbe Stunde aufhielt. Später begaben sich die Kronprinzlichen Herrschaften nach der deutschen Botschaft und empfingen dort Abordnungen der deutschen Kolonie. Heute, Donnerstag, findet zu Ehren der hohen Gäste ein Frühstück bei der Königin-Witwe statt.

(Telegramme.)

Rom, 6. April. Nicht nur die hauptstädtische sondern auch die Provinzpresse widmet den Gästen die wärmsten Begrüßungsartikel. Die kronprinzlichen Herrschaften gaben gestern in der Villa Malta ihre Karten ab. Abends fand Familientafel statt.

Anläßlich der Anwesenheit des Kronprinzenpaares hatten abends die öffentlichen Gebäude und zahlreiche Privathäuser reich illuminiert.

Rom, 6. April. Der **Kronprinz** begab sich heute vormittag in Begleitung eines Adjutanten im Automobil nach **Frescati**, wo er um 10 Uhr eintraf. Die Stadt war mit deutschen und italienischen Fahnen geschmückt. Die Bevölkerung, welche die Straßen und Plätze dicht besetzt hielt, die der Kronprinz durchfuhr, brachte dem hohen Gaste enthusiastische Kundgebungen dar. Der Kronprinz stattete gleich nach der Ankunft der Villa Falconieri einen Besuch ab.

* Im preußischen Herrenhaus

kam es gestern zu einer Erörterung der **reichsländischen Verfassungsfrage.** Der frühere Hausminister **v. Wedel-Piesdorf** interpellierte namens der Konservativen. Er wünschte das Scheitern der Verfassungsvorlage, weil er die Elsaß-Lothringer noch nicht für so reif hält, daß man ihnen ohne Gefahr für das Reich die gewünschte Selbständigkeit geben kann. Der Ton seiner Ausführungen war jedoch wesentlich milder und entgegenkommender als der, den Herr v. Heydebrand im preußischen Abgeordnetenhause anschlug. Wie auch diese Verfassungsaktion auslaufen möge, die Konservativen des Herrenhauses denken nicht daran, deshalb dem Reichskanzler unbequem zu werden. Sie haben Vertrauen zu ihm trotz der Divergenz in dieser Frage. Der Reichskanzler und Ministerpräsident war im Hause nicht anwesend, weil ihn das Begräbnis seiner Schwiegermutter fernhielt. Infolgedessen ergriff der Minister des Innern, Herr **v. Dallwitz**, das Wort:

„Der Herr Ministerpräsident hat sich im Abgeordnetenhause ganz ausgiebig über die Frage der Gewährung von Bundesratsstimmen ausgesprochen und er hat gemeint, daß diese Gewährung nicht nur im Interesse Elsaß-Lothrings, sondern auch im Interesse des Reiches und seiner Mitglieder liege, weil so die Garantie dafür gegeben sei, daß eine engere Angliederung an das gemeinsame deutsche Vaterland in wirtschaftlicher und politischer Beziehung dadurch ermöglicht werden soll, und daß insbesondere auch das Gefühl des inneren Zusammenhangs der Reichslande mit Deutschland und das Gefühl der unlösbaren Verbindung mit dem Deutschen Reiche dadurch gestärkt, gefördert und belebt wird. Ich glaube, auf die Ausführungen verweisen zu dürfen, die der Herr Ministerpräsident kürzlich im Abgeordnetenhause gemacht hat und die hier zu wiederholen er leider nicht in der Lage ist."

Nach dem Minister sprach Herr **v. Köller**, einst preußischer Minister des Innern und lange Jahre Staatssekretär in Elsaß-Lothringen: Er hätte es lieber gesehen, Preußen hätte einfach von seinen 17 Stimmen Elsaß-Lothringen drei abgegeben. Im übrigen bekundete er lebhafteste Sympathie für Elsaß-Lothringen und seine Bewohner. Man solle die Elsaß-Lothringer nicht immer vom Reiche aus bevormunden, man solle sie selber ihre Verfassung machen lassen, denn daß dabei nichts Böses für das Reich herauskomme, könnten Bundesrat und Reichstag ja in letzter Instanz immer noch verhüten. Aber durch die Eingriffe vom Reich sei die Lage in den Reichslanden stets verschlechtert worden. Die Ersetzung des Landesausschusses durch ein Parlament werde, wie die Verfassung überhaupt, nur dem Parteikampf zwischen Zentrum und Demokratie Vorschub leisten. Von den weiteren Rednern sprach Professor **Loening** für die Vorlage. Graf Wilhelm **Hoensbroech** machte der Reichsregierung den Vorwurf, daß sie sich bei den Verhandlungen in der Kommission die Führung habe aus den Händen nehmen lassen. Er ist gegen jede Versöhnungspolitik gegenüber Leuten vom Schlage der Wetterlé und Korfanty. Dann nahm Prinz **Schönaich-Carolath**, Vorsitzender der Verfassungskommission im Reichstag, das Wort, um seine Sympathie für die Wünsche der Elsaß-Lothringer zum Ausdruck zu bringen und insbesondere die Verleihung der Bundesratsstimmen an Elsaß-Lothringen als eine für Preußen durchaus unschädliche Maßnahme im Sinne der Ausführungen des Reichskanzlers zu rechtfertigen. Das Haus wandte sich dann anderen Gegenständen zu.

* Badische Politik.

Im Café Nowack in Karlsruhe waren gestern, Mittwoch, die Vertrauensmänner der Zentrumspartei des 9. Reichstagswahlkreises Pforzheim-Durlach versammelt. Nach eingehender Beratung wurde folgende Resolution angenommen: „Die Vertrauensmännerversammlung der Zentrumspartei des 9. badischen Reichstagswahlkreises sieht vorläufig von der Aufstellung eines eigenen Zentrumskandidaten ab, würde aber bereit sein, einer bürgerlichen auf dem Boden der Verfassung stehenden Kandidatur zuzustimmen, um im gemeinsamen Kampf das Mandat der Sozialdemokratie zu entreißen. Eine endgültige Entscheidung soll erst später auf Grund des § 7 des Statuts der Zentrumspartei einer einzuberufenden Delegiertenversammlung vorbehalten bleiben." Auch diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

In **Bruchsal** fand gestern, Mittwoch, eine aus dem ganzen 10. Reichstagswahlkreis sehr zahlreich besuchte Vertrauensmännerversammlung der Zentrumspartei statt, um zur Kandidatenfrage Stellung zu nehmen. Nach eingehender Beratung wurde einstimmig folgende **Resolution** angenommen:

„1. Die Zentrumspartei des 10. Reichstagswahlkreises hat keinerlei Anteil bei der Aufstellung des **Kandidaten v. Gemmingen** für den 10. badischen Reichstagswahlkreis Karlsruhe-Bruchsal. Sie begrüßt dieselbe aber mit Freude, weil sie gute Aussichten eröffnet, daß mit ihr der Wahlkreis der Sozialdemokratie entrissen werden kann. — 2. Die Zentrumspartei ist entschlossen, mit aller Energie mitzuhelfen, daß der mögliche Erfolg über die Sozialdemokratie auch wirklich errungen wird. Sie wird darum die Kandidatur v. Gemmingen gleich im ersten Anlauf unterstützen und sich bemühen, ihr alle die Stimmen zuzuführen, welche für sie durch rege Agitationsarbeit überhaupt erreichbar sind. — 3. Für dieses ihr Bemühen verlangt die Zentrumspartei von keiner Seite irgend welche Gegenleistungen. Sie stellt keinerlei Forderungen, weder an den Kandidaten, für den sie ihre Stimmen in die Wagschale legt, noch an andere Parteien, welche am siegreichen Erfolg der Kandidatur von Gemmingen ein besonderes Interesse nehmen. — 4. Die Zentrumspartei im Wahlkreis Karlsruhe-Bruchsal bittet ihre Gesinnungsgenossen unter den Wählern schon jetzt allüberall, wo sich Gelegenheit bietet, für die Kandidatur von Gemmingen Stimmung zu machen, und später am Wahltage Mann für Mann zur Wahlurne zu gehen, um für dieselbe zu stimmen. So viel Stimmen für eine Zentrumskandidatur gesammelt werden könnten, genau so viel sollten von Zentrumswählern für die Kandidatur von Gemmingen abgegeben werden. — 5. Die Zentrumspartei im Wahlkreis Karlsruhe-Bruchsal spricht ihr lebhaftes Bedauern aber auch ihre tiefste Entrüstung darüber aus, daß ihr von gegnerischer Seite allerlei vorgeworfen wird, was in keiner Weise der Wahrheit entspricht und den offensichtlichen Zweck verfolgt, durch den Appell an Leidenschaft und Voreingenommenheit die Wähler irre zu führen, die von sich aus geneigt wären, Stellung gegen die Sozialdemokratie zu nehmen. — 6. Die Zentrumspartei des Wahlkreises Karlsruhe-Bruchsal läd die Wähler aller bürgerlichen Lager ein, für diesen Wahlkampf über alle Parteigegensätze hinwegsehen zu wollen, um gemeinsam den Kampf gegen die Sozialdemokratie zu führen, dessen erfolgreicher Ausgang den Interessen der Allgemeinheit förderlich wäre und damit allen Parteien dienen würden."

* Übersicht.

Der Fürst und die Fürstin **zu Waldeck und Pyrmont** sind heute abend zu den Festlichkeiten anläßlich der Silberhochzeit des württembergischen Königspaares in Stuttgart eingetroffen.

Aus Paris wird gemeldet, die „Patrie" behauptete, Staatssekretär **v. Kiderlen-Wächter** habe dem französischen Botschafter Cambon erklärt, daß die deutsche Regierung durchaus entschlossen sei, das Tragen der geplanten **französischen Kriegsdenkmünze** nicht zu dulden. Dieses Abzeichen würde als aufrührerisch angesehen, und jeder, der dasselbe trüge, vor Gericht gestellt werden. Cambon habe im Verlaufe seiner Unterredung mit Monis, Cruppi und Berteaux hiervon Mitteilung gemacht. — Nach Erkundigungen des Wolffschen Bureaus sind die Angaben **unzutreffend.** Die französische Regierung bereitet ein Gesetz über die Verleihung von Denkmünzen an die Kämpfer von 1870/71 vor. Wegen der Frage, ob solche Denkmünzen auch an Elsaß-Lothringer, die 1870 in der französischen Armee gedient, gegeben werden können, setzte sich die französische Regierung mit der deutschen ins Benehmen. Von deutscher Seite wurden grundsätzliche Bedenken nicht erhoben. Aber es ist für angezeigt gehalten worden, daß die **Denkmünzen auf diplomatischem Wege der deutschen Regierung** übermittelt werden, damit sie durch die Vermittlung der **deutschen Behörden den Empfängern zugestellt** werden. Die französische Regierung erklärte sich damit einverstanden.

Die **Zweite Hessische Ständekammer** hat das neue **Wahlgesetz**, das das direkte Wahlrecht mit einem Pluralwahlrecht für Wähler über fünfzig Jahre festsetzt, **angenommen.**

Unter der Überschrift „Mandate oder Stimmen" unterzieht der frühere sozialdemokratische Reichstagsabg. Max **Schippel** in den „Sozialistischen Monatsheften" die vom Abg. **Bebel** jüngst in Hamburg ausgegebene Wahlparole einer Betrachtung, die auf eine Verwerfung des Standpunkts Bebels hinausläuft.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 6. April.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte heute vormittag den Vortrag des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb. Um 9 Uhr 43 Min. begaben Sich Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin nach Baden und wohnten dort der Eröffnung der Kunstausstellung an. Nachmittags kehrten die Großherzoglichen Herrschaften hierher zurück.

Israelitische Synode.

III. (Schluß.)

E. **Karlsruhe**, 6. April.

In der vorgestrigen Nachmittagssitzung, die bis in den späten Abend dauerte, machte noch Syn.-Mitgl. **Marx** Mitteilung von dem am 10. März in London erfolgten Tode unseres Landsmannes E. J. Löwe. Er war der Gründer des Landes-

stifts und hat auch anderen jüdischen Anstalten sein Wohlwollen zugewandt. Die Anwesenden haben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen erhoben.

Am Schlusse der allgemeinen Debatte über den Voranschlag erklärt mit Bezug auf die Darlegungen des Dr. Simon das Syn.-Mitgl. Dr. **Kassewitz**: Alle badischen Bürger unseres Bekenntnisses, ich darf wohl sagen, ohne Ausnahme, sind erfüllt von dem unzerstörbaren Gefühle unauslöschlicher Dankbarkeit gegenüber unserem Fürstenhause, gegenüber dem **Hause der Zähringer**; und von ganz besonderer **Dankbarkeit** sind wir beseelt gegenüber denjenigen der heimgegangenen Fürsten, die uns unsere Verfassung gegeben haben, gegenüber dem ersten Großherzog unseres Landes und gegenüber dem von allen Badenern ohne Unterschied des Bekenntnisses, aber auch von allen Deutschen weit über die Grenzen Badens hinaus hochverehrten Fürsten, der uns Badenern, insbesondere uns badischen Bürgern jüdischen Bekenntnisses, so unendlich vieles geleistet hat. Ich darf auch feststellen, daß es selbstverständlich niemanden in oder außerhalb der Synode einfallen kann, mit Bezug auf die Treue, Dankbarkeit und Verehrung, die wir dem verstorbenen hochgesinnten Fürsten entgegengebracht haben und die wir dem jetzt regierenden höchsten Herrn entgegenbringen, einen Unterschied zu konstruieren. Ich glaube im Sinne aller Mitglieder der Synode und im Sinne aller badischen Bürger unseres Bekenntnisses, ganz gleichgültig, welche Stellung und welche Meinung sie sonst in religiösen Dingen haben, zu sprechen und ich glaube als die Auffassung dieser unserer Glaubensgenossen und als ihre unverbrüchliche Überzeugung feststellen zu können, daß durch den Wechsel in der Person des höchsten Inhabers der Staatsgewalt in dem Verhältnis des badischen Fürstenhauses zu unserer Glaubensgemeinschaft nichts, aber auch gar nichts sich geändert hat. Wenn ich, was ja an und für sich überflüssig erscheinen muß, einen Beweis dafür anführen sollte, daß in dieser Hinsicht eine Änderung nicht eingetreten ist, so darf ich anknüpfen an die Audienz, die Vertretern des Synodalausschusses mit Vertretern des Großh. Oberrats vor nunmehr 2 Jahren anläßlich der Überreichung einer Adresse bei der hundertjährigen Wiederkehr des Tages, an dem uns die Verfassung verliehen worden ist, gewährt wurde. Dort hat uns Seine Königl. Hoheit in überaus huldvoller Weise empfangen und uns in überaus gnädiger Weise seiner Huld für die Badener jüdischen Bekenntnisses versichert. Und alles, was wir seitdem erfahren haben, das hat uns nur bestätigt, daß es unserem Landesherrn mit dieser Versicherung seiner Huld und Gnade unserer Glaubensgemeinschaft gegenüber durchaus ernst war, und daß er demgemäß seine Regierungshandlungen einrichten wird. Ich darf also feststellen, daß in dieser Beziehung keine Seite des Hauses und keine Richtung innerhalb der badischen jüdischen Glaubensgenossenschaft sich von der anderen irgendwie unterscheidet. Nachdem ich das für meine Person, aber, wie ich wohl annehmen darf, für alle unsere badischen Glaubensgenossen, feststellen durfte, kann ich wohl hinzufügen, daß auch Herr Dr. Simon sich in dieser Richtung nicht im geringsten von uns unterscheidet.

* * *

Die gestrige Sitzung wurde um 12 Uhr mittags eröffnet. Syn.-Mitgl. Dr. **Levis** berichtete namens der Verfassungskommission über den Verordnungsentwurf des Oberrats, betr. die Synodalordnung für die israelitische Religionsgemeinschaft des Großherzogtums Baden. Die Kommission hat an dem **Entwurfe einige Änderungen** vorgenommen. Die Vorlage bringt folgende neue Bestimmungen: 1. Wählbar sind alle Stimmberechtigten weltlichen Standes, mit Ausnahme der Mitglieder des Oberrats, sowie diejenigen nicht der Religionskonferenz des Oberrats Angehörigen (Rabbiner), die nach § 3 als geistliche Abgeordnete nicht gewählt werden können. 2. Rabbiner, die als weltliche Abgeordnete gewählt sind, dürfen an der Beratung und Beschlußfassung über Angelegenheiten, die nach dem Landeskirchensteuergesetz zu erledigen sind, nicht teilnehmen. Von der Kommission wurde Ziffer 4 der Vorlage gestrichen, nach welcher u. a. bestimmt wurde: „Ein weiterer weltlicher Abgeordneter und 2 Ersatzmänner werden von den im aktiven Dienste stehenden israelitischen Volks- und Religionsschullehrern des Großherzogtums aus ihrer Mitte gewählt. Die Kommission hatte sich gegen diese Bestimmung ausgesprochen, weil sie keine Standesvertretung der Lehrer in der Synode schaffen will.

Geh. Oberregierungsrat **Mayer**: Der Oberrat ist mit den von der Kommission beantragten Änderungen einverstanden, er bedauert aber den Strich der Ziffer 4 der Vorlage, durch den den Lehrern eine Vertretung unmöglich gemacht wird. Es wäre wünschenswert, wenn die Lehrer in der Synode säßen. Nach kurzer Debatte wurde die Vorlage nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Dr. **Levis** erstattete für die gleiche Kommission Bericht über die Vorlage des Oberrats, betreffend die Wahlordnung für die Wahlen zur Synode. Die Vorlage enthält Vorschriften rein formeller Art, und sieht die Einführung des Isolierraums und des Wahlkuverts vor. An das Referat knüpfte sich eine ausgedehnte Debatte. Darauf wurde die Vorlage mit 12 gegen 11 Stimmen angenommen.

Eine Vorlage betreffend die Besteuerung für die Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden und Bezirksverbände wird angenommen.

Die Petition des badischen Vereins für das **Frauenstimmrecht** dahingehend, daß den israelitischen Frauen das aktive und passive Stimmrecht in Gemeinde und Synode gewährt werde, überwies die Synode, nachdem sich gegen das Gesuch Syn.-Mitgl. Marx aus hauptsächlich religiösen Gründen ausgesprochen, dem Oberrat zur Prüfung. Geh. Oberregierungsrat **Mayer** erklärte, daß der Oberrat mit dem Antrage der Verfassungskommission einverstanden ist. Der Oberrat steht der Petition nicht unsympathisch gegenüber. Damit waren die Beratungen erledigt.

Die Synode hatte sodann den **Synodalausschuß zu wählen.** Es wurden gewählt: Dr. Kassewitz, Pinkus, Marx, Bauer; als Stellvertreter Wertheimer, Zimmer, Dr. Pfälzer und Dr. Levis.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Böhm** schloß die Synode mit einer kurzen Ansprache, daß trotz des anfänglich herrschenden Sturmes und des unliebsamen Zwischenfalls die arbeitsreiche Tagung, auf die man mit Befriedigung zurückblicken dürfe, zu einem glücklichen Ende geführt wurde. Man darf hoffen, daß die Beschlüsse das Wohl der Landessynagoge fördern. Der Oberrat wird die Verwaltung stets so führen, wie sie den Wünschen der Landessynagoge entspricht. Aus den Verhandlungen haben Sie wohl alle den Eindruck gewonnen, daß der Oberrat das Vertrauen gefunden hat, allen berechtigten Wünschen gerecht zu werden. Oberrat und Synode werden stets in diesem Sinne zusammenarbeiten. Mit den besten und herzlichsten Wünschen für Sie selbst und Ihre Bezirke schließe ich die Synode.

Ein geistliches Mitglied des Oberrats sprach darnach den Segen, worauf die Versammlung mit einem **Hoch** auf den Großherzog auseinanderging.

(Ein Unfall des Generals von Leszczynski.) Das Mitglied des preußischen Herrenhauses, General der Infanterie z. D. **von Leszczynski**, wurde gestern nachmittag in Berlin in der Potsdamerstraße überfahren und an der Schulter schwer verletzt. — General von Leszczynski steht im 81. Lebensjahre. Bereits 1849 nahm er am Feldzug in Baden teil. 1867 wurde er Chef des Generalstabes des badischen Bundeskorps in Karlsruhe und nach Ausbruch des Krieges 1870 Chef des Generalstabes der badischen und württembergischen Truppen, bis nach der Schlacht bei Wörth. Als Chef des Generalstabes der Belagerungsarmee vor Straßburg war General von Leszczynski mit dem Abschluß der Kapitulation betraut. Dann wurde er Chef des Stabes des 14. Armeekorps und nahm als solcher an der Schlacht an der Lisaine teil. 1888—91 führte General von Leszczynski des 9. Korps. Später wurde er Chef des Infanterieregiments „Markgraf Karl" Nr. 60.

(Kornblumentag.) Das Präsidium des Badischen Militärvereinsverbandes macht besonders darauf aufmerksam, daß der Ertrag des von ihm für das ganze Land veranstalteten Kornblumentages allen in Baden lebenden, bedürftigen Teilnehmern der letzten Feldzüge zugutkommen soll. Die deutschen Militärvereine in der Schweiz, die dem badischen Verbande angegliedert sind, können sich an dem Unternehmen in der Weise beteiligen, daß sie bei ihrer nächsten Festlichkeit eine Sammlung unter ihren Vereinsmitgliedern veranstalten, deren Ertrag dem Präsidium des Badischen Verbandes zu überweisen wäre. Die Auslagen für Veröffentlichungen im Interesse der Durchführung des Kornblumentages können unter Vorlage der Rechnungen an dem später abzuliefernden Ertrage abgezogen werden. Damit jedoch nicht unnötiges Geld für Anzeigen ausgegeben wird, erwartet das Präsidium, daß die Vereinsvorstände sich mit den Gauvorsitzenden wegen der Inserate verständigen und im übrigen die Anleitung beachten. Nicht verkaufte Kornblumen — die es bei entsprechender Rührigkeit nicht geben sollte — wären zurückzubehalten und bei späteren Vereinsfestlichkeiten zu verkaufen. Der Erlös hieraus ist gleichfalls dem Verbandspräsidium zu überweisen.

oc. **Mannheim**, 5. April. Die **Aussperrung im Hafengebiet** hat sich nunmehr auch auf die Betriebe der Holzhändler und Holzindustriellen ausgedehnt. Von der Aussperrung werden etwa 6—700 Holzarbeiter betroffen. Gestern abend wurde auch den Maschinisten und Heizern des Rheinstroms auf telegraphischem Wege gekündigt. Mit Einschluß dieser Arbeiterkategorie beträgt die Zahl der Ausgesperrten 3000—3500. Die Matrosen der Rheinschiffe werden ebenfalls in die Bewegung hineingezogen, da die Matrosen auch feiern müssen, wenn die Maschinisten und Heizer ausgesperrt sind. Die Arbeit im Hafen ruht so gut wie vollständig.

s. **Heidelberg**, 5. April. Der prakt. Arzt Dr. **Keller**, welcher beim Beschneiden von Reben von der Leiter stürzte und an den erlittenen inneren Verletzungen alsbald starb, war hier eine sehr bekannte und populäre Persönlichkeit. Er war längere Zeit Vorstand des Heidelberger Liederkranz und sodann der Heidelberger Sängervereinigung. Jahrzehnte lang war Dr. Keller der akademischen Jugend als Paukarzt nahegestanden.

Baden, 6. April. Die **ständige Kunstausstellung** wurde in Gegenwart des **Großherzogs** und der **Großherzogin** heute vormittag 11 Uhr eröffnet. Das Großherzogspaar wurde von der Ausstellungsleitung empfangen. Professor **Keller**-Karlsruhe begrüßte die hohen Herrschaften und dankte für ihr Erscheinen. Kunstmaler **Koch**-Baden überreichte der Großherzogin einen prächtigen Rosenstrauß. Der Großherzog und die Großherzogin machten hierauf einen Rundgang durch die Ausstellung. Zur Eröffnung waren eine Anzahl Ehrengäste von hier und auswärts erschienen. Die Regierung war durch Ministerialdirektor Geheimer Oberregierungsrat Dr. **Böhm** und Geheimer Oberregierungsrat **Flad** vertreten. Ferner hatten sich eingefunden Amtsvorstand Geheimer Oberregierungsrat **Lang**, Oberbürgermeister **Fieser** und eine Anzahl Stadträte. Die erste Abteilung umfaßt die **deutsche und schweizerische Kunst** (außer München). Es sind u. a. gut vertreten Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Dresden, Weimar, Karlsruhe, Mannheim und Freiburg, sowie einige elsässische und schweizerische Künstler.

oc. **Kehl**, 5. April. Die Konfirmanden von Sand hatten kürzlich aus Anlaß ihrer Einsegnung einen Ausflug nach Karlsruhe unternommen, und auf ihre Bitte hin vom Großherzog die Erlaubnis erhalten, das Schloß und das Mausoleum zu besichtigen. **Großherzogin Luise** hörte von der Reise und dem Wunsche der Konfirmanden, und äußerte den Wunsch, die Konfirmanden persönlich zu sprechen. Die Fürstin ließ sich jedes einzelne Kind vorstellen und erkundigte sich nach den Verhältnissen derselben. Die Kinder wurden sodann vor das Bild Großherzog Friedrichs I. geführt, welches in den Privatgemächern der Großherzogin aufgestellt ist. Die hohe Frau richtete herzliche Mahnworte an die Kinder, die sodann noch das Mausoleum im Fasanengarten besichtigten.

oc. **Emmendingen**, 4. April. Eine wichtige Tagesordnung lag der letzten Versammlung des **Bürgerausschusses** zugrunde. Unter anderem stand ein **Gehaltstarif** für die städtischen Beamten, sowie ein **Lohntarif** für die Stadtarbeiter zur Beratung, die beide nach längerer Debatte angenommen wurden. Ferner beschäftigte sich die Versammlung mit dem **Voranschlag** für das Jahr 1911. Nach demselben ist zur Deckung des die Einnahmen (135 590 M.) um 750 354 M. übersteigenden Aufwandes eine Umlage von 35 Pf. erforderlich. Die Schulden der Stadt betragen zurzeit 933 773 M., die jedoch durch einige notwendige größere Ausgaben (Kanalisation, Gewerbeschulneubau usw.) im Laufe dieses Jahres um rund 800 000 M. vermehrt werden dürften.

Freiburg, 6. April. Der Stadtrat hat beschlossen, das Projekt der **elektrischen Bahn** auf den **Schauinsland** auf die Tagesordnung der nächsten Bürgerausschußsitzung am Montag zu setzen.

c. **Waldshut**, 5. April. Auf einer Konfrenz kamen die Behörden beider **Uferstaaten** über den **Brückenbau Koblenz—Waldshut** zu einem endgültigen Einverständnis. Die Bauarbeiten sollen im Jahre 1912 beginnen.

oc. **Vom Bodensee.** Die eingetretene ungünstige Witterung läßt es **fraglich** erscheinen, ob der Reiseplan der „Deutschland" von Friedrichshafen nach Stuttgart—Baden-Baden aufrecht erhalten werden kann. Unter solchen Umständen läßt es sich noch nicht feststellen, wann das Luftschiff in Baden-Baden eintreffen wird. Bei günstiger Witterung ist die Abfahrt in Friedrichshafen auf die Frühstunden festgelegt, in Stuttgart resp. auf dem Cannstatter Wasen ist nur ein kurzer Aufenthalt (Passagierwechsel) vorgesehen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 6. April. Generalleutnant **v. Schloten**, Inspekteur der 4. Kavallerieinspektion, wurde in gleicher Eigenschaft zur 3. Kavallerieinspektion (Standort Straßburg) versetzt. Generalmajor **v. Winckler**, Kommandeur der 27. Infanteriebrigade, wurde zum Inspekteur der Infanterieschule ernannt.

Paris, 5. April. Der „Figaro" will wissen, daß der Kriegsminister die Absicht habe, aus der republikanischen Garde eine Schwadron auszuwählen, die eine Art **Leibwache für den Präsidenten der Republik** bilden würde.

Lissabon, 6. April. Der Ministerrat setzte die **Wahlen** auf den **28. Mai** fest. Das Wahlgesetz wurde dahin abgeändert daß den gemeinen Soldaten, Unteroffizieren und Zivilpersonen, die des Lesens kundig sind, das Stimmrecht gewährt wird. Der Ministerpräsident wird dem Ministerrat einen Gesetzentwurf betreffend die Trennung des Staates von der Kirche unterbreiten.

Madrid, 6. April. Nach der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer fand ein Ministerrat statt, der sich namentlich mit der **marokkanischen Angelegenheit** befaßte, der die Regierung große Aufmerksamkeit zuwendet.

Konstantinopel, 6. April. Die Leiche des Oberstleutnant **v. Schlichting** wurde heute an Bord des Dampfers „Samos" der Deutschen Levantelinie überführt. „Tanin" hat eine Depesche des Muphti von Kastamuni erhalten, in der dieser das Blatt ersucht, der Familie von Schlichting und dem edlen deutschen Volke das Beileid der Bevölkerung des Wilajets zu übermitteln.

Konstantinopel, 6. April. Die Regierung hat den Bau der Eisenbahn **Dschedda—Mekka** beschlossen.

München, 6. April. Wie die „Münchner Neuest. Nachr." meldet, ist der Kunsthistoriker Dr. Bertold **Riehl**, Professor an der Universität München gestorben.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr.
vom 6. April 1911.

Die Wetterlage ist die gleiche ungünstige, wie am Vortag, wenn auch die Luftdruckunterschiede etwas kleiner geworden sind. Ein Hochdruckgebiet bedeckt noch Nordwesteuropa, während sich über dem Mittelmeer eine Depression befindet; diese greift weit über die Alpen über und verursacht in Süddeutschland, in Frankreich und im Alpengebiet Schneefälle. Die nördliche Luftströmung hält an und damit auch der Frost, der aber infolge einer trüben Nacht etwas nachgelassen hat. Da das Ortsbarometer steigt, so scheint sich der hohe Druck etwas binnenwärts auszubreiten; es ist deshalb langsame Besserung zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden
vom 6. April, früh:

Lugano Schneefall 1 Grad, Biarritz bedeckt —1 Grad, Coruna bedeckt 5 Grad, Perpignan wolkenlos 0 Grad, Nizza wolkig 3 Grad, Triest Schneefall 3 Grad, Florenz bedeckt 5 Grad, Rom bedeckt 8 Grad, Cagliari heiter 7 Grad, Horta (Azoren) bedeckt 16 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

April	Barom. mm	Therm. in C.	Absol. Feucht. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
5. Nachts 9^{00} U.	746.2	0.2	2.5	53	NE	bedeckt
6. Mrgs. 7^{00} U.	748.5	−3.0	3.3	90	„	Schneefall
6. Mittgs. 2^{00} U.	750.1	0.1	3.6	77	„	„

Höchste Temperatur am 5. April: 2.4; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: −3.2.

Niederschlagsmenge, gemessen am 6. April, 7^{00} früh: 0.2 mm.

Am 6. April 7^{26} früh leichte Schneedecke.

Wasserstand des Rheins am 6. April, früh: Schusterinsel 1.70 m, gefallen 15 cm; Kehl 2.65 m, gestiegen 13 cm; Maxau 4.19 m, gefallen 2 cm; Mannheim 3.78 m, gestiegen 13 cm.

Verantwortlich für die Redaktion:
Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Achtung Hausfrauen!
TÜRK & PABST's
FRANKFURT-MAIN
Fleisch- & Geflügel-Pasten
Lachs-Butter & Sandwich-Fischpaste
Sollten in keinem Haushalt fehlen.
A 81

Wäsche-Ausstattungen für
Fahnenjunker u. Einj.-Freiw.
in sachgemäßer Ausführung. Bei Verwendung nur besten Materials niedrigste Preise.
Auf Wunsch Kostenanschlag. A.441
Fabrik-Niederlage Dr. Lahmanns Ref.-Wäsche
Himmelheber & Vier
(Inh.: Louis Vier Hofl.) Karlsruhe
Spezial-Haus f. Wäsche-Ausstatt.
Kaiserstr. 171

An die Herren Lehrer!
Bei Ausflügen ins schöne **Nagoldtal** mit den berühmten Nebentälern, nach dem beliebten **Bad Liebenzell** von Schulen u. Vereinen hält sich Unterzeichneter z. Einkehr mit seinem großen Garten und Kinderspielplatz (mit Schaukel und Turngeräte versehen), großer Saal sowie heizbare Gartenhalle zur gefl. Benützung bestens empfohlen und sieht einem geneigten Zuspruch entgegen. Mittagstisch für Kinder von 60 Pfg. an.
Gasthof u. Pension z. „Adler", Bad Liebenzell.
Teleph. 5 Besitzer: **E. Schönlen.** Teleph. 5.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe (24)

Was muß der
Gemeindewaisenrat
vom Vormundschaftsrecht etc. wissen?

Praktisches Handbuch für Waisenräte, zugleich Nachschlagebuch für Neulinge auf dem Gebiete des Vormundschaftswesens
von
Georg Ziegler
Justizaktuar bei Großh. Amtsgericht in Karlsruhe.
Preis kart. M. 1.60

Urteile der Presse:

Badische Rechtspraxis:
»Das mit Fleiß und Verständnis gearbeitete Werkchen dürfte seinem Zwecke recht wohl genügen und auch zur Einführung der Inzipienten und jüngeren Aktuare in die behandelten Teile des vormundschaftsgerichtlichen Dienstes geeignet sein. Die Ausstattung des Buches ist bei dem billigen Preise sehr gut.«

Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege:
»Es wird ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden badischen Waisenrat sein. Aber auch Aktuare und Praktikanten, die erstmals in der freiwilligen Gerichtsbarkeit beschäftigt sind, werden in dem Buche manche Belehrung finden.« 33.V

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag

Dampfwaschanstalt
August Pfützner
Rüppurr, Langestraße 2
übernimmt das Reinigen von Damenkleidung jed. Art unter Zusicherung tadelloser Arbeit.
Batistblusen von 50 Pfg. an
Wollblusen „ 60 „ „
Seidenblusen „ 80 „ „
Kleiderröcke „ 80 „ „
(Die Sachen werden kostenlos abgeholt und wieder gebracht).
A.279 **Filialen:**
Karlsruhe: Karlstraße 27,
„ Zähringerstr. 53,
„ Schützenstr. 48,
Durlach: Hauptstraße 46.
Telephon 1447.

Bad. Rote Geld-Lotterie
Ziehung 20. Mai 1911
3388 Geldgewinne
44000 M.
2 Hauptgewinne bar Geld
20000 M.
586 Geldgewinne
14000 M.
2800 Geldgewinne
10000 M.
Lose à 1 Mark
11 Lose 10 Mark
Porto u. Liste 30 Pfg.
empfiehlt Lott.-Unternehmer
J. Stürmer, Straßburg i. E., Langestr. 107.
Carl Götz, Bankgesch. Hebelstr. 11/15, E. Flüge, H. Meyle. Chr. Frank. Geb. Göhringer, Kaiserstr. 60; J. Dahringer.

Frische Trinkeier
A.370 mit
Kontrollstempel
vom Genossenschaftsverband badisch. landwirtsch. Vereinigungen in meinen **sämtlichen Filialen** zu jeweils billigstem Tagespreis erhältlich.
Bucherer
Lebensmittelkonsumgesch.

Für Kurgäste aufs Land.
In einer der schönsten Lagen des Nagoldtales, nahe bei Bad Liebenzell, ist für eine Familie, sowie für einz. Personen in geräumigen Zimmern, Badeeinrichtung, freie Umgebung, ganz nahe am Wald, gegen mäßige Preise **für Sommeraufenthalt Gelegenheit geboten.** Näheres durch **G. Burkhardt, Ottenbronn,** O.-A. Calw.

Stühle
werden dauerh. geflocht. u. repariert **Stuhlflechterei Fr. Ernst, Adlerstr. 3.** A.1[illegible]9

Fahrrad-Reparaturwerkstätte
P. Eberhardt
befindet sich jetzt
Amalienstr. 57 nächst der Hirschstraße
und empfiehlt sich zur Uebernahme sämtl. **Reparaturen** an **Fahrrädern aller Syst.** — Zur **gründlichen Reinigung** u. **Instandsetzung** jetzt beste Gelegenheit. — **Emaillierung, Vernickelung.** — **Neue Pneumatiks** und **Zubehörteile** allerbilligst. — **Freilauf-Einrichtung** und **Doppel-Uebersetzung** für alle Fabrikate. Die Räder werden abgeholt und wieder zugestellt. Alle Aufträge werden prompt erledigt. A.366
724 Telephon 724.

Beim Gemeindegericht hier ist die Stelle eines

Sekretärs

alsbald neu zu besetzen. Jetztgehalt nach Übereinkunft; bei befriedigenden Leistungen erfolgt nach einjähriger Probezeit etatmäßige Anstellung zunächst mit einem Anfangsgehalt von 2000 M., einem Höchstgehalt von 3400 M. und zweijährigen Zulagen von je 140 M. A.542.2.1

Bewerber aus der Zahl der geprüften Justizaktuare wollen ihre Meldungen mit Zeugnissen u. einem selbstgeschriebenen Lebenslauf bis **spätestens 20. April d. J.** beim Stadtrat einreichen.

Pforzheim, 4. April 1911.
Der Stadtrat.
Dr. Schweickert.
Hauer.

Lungenheilstätte Nordrach-Kolonie (bad. Schwarzwald) sucht baldigst

Assistenzarzt.

Anfangsgehalt M. 2400 bei freier Station. Verpflichtung auf ein Jahr. Bewerbungen mit Lebenslauf 2c. erbeten an die Direktion. A.545

Gemäß § 244 H.-G.-B. machen wir bekannt, daß in den Aufsichtsrat der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim Herr Gutsbesitzer **Wilhelm Scipio** in Mannheim neu gewählt worden ist. A.547

Mannheim, 18. März 1911.
Rheinische Hypothekenbank.

Wir bringen andurch zur Kenntnis, daß unsere Gesellschaft aufgelöst ist. Gleichzeitig fordern wir die Gläubiger der Gesellschaft auf, sich bei uns zu melden. P.44.3.2.1

Mannheim, 30. März 1911.
„Sexagon" Gesellschaft mit beschränkter Haftung i. Liqu.
Der Liquidator:
E. C. Wolff.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Öffentliche Zustellung einer Klage.

P.27.2.1. Nr. II 1320. **Karlsruhe.** Die Ehefrau des Küfers **Alexander Weeber, Rosa geb. Georg** in Pforzheim, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dufner und Willmann in Pforzheim, klagt gegen ihren genannten **Ehemann,** früher zu Pforzheim, jetzt an unbekannten Orten, auf Grund der §§ 1565 und 1568 BGB., mit dem Antrage auf Scheidung der am 11. Juli 1908 in Pforzheim geschlossenen Ehe der Parteien aus Verschulden des Beklagten.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf **Samstag den 17. Juni 1911, vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, 4. April 1911.
Paulus,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

P.32.2.1. **Mannheim.** Der minderjährige **Walter Merz** in Stuttgart, vertreten durch den Vormund Karl Merz, Privatier in Hall, klagt gegen den **Karl Schaaf,** Ingenieur, früher in Mannheim, aus Vaterschaft mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung desselben zur Zahlung einer Unterhaltsrente von vierteljährlich 45 M., und zwar von der Geburt des Klägers an bis zur Vollendung seines 16. Lebensjahres, die verfallenen Beträge sofort, die künftig fällig werdenden auf 16. April, 16. Juli, 16. Oktober und 16. Januar jedes Jahres.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Mannheim, Abt. XIV, auf
Freitag den 26. Mai 1911, vormittags 9 Uhr,
II. Stock, Zimmer Nr. 114, geladen.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts XIV.
Gieser.

P.31.2.1. Nr. 1745. **Mannheim.** Das Großh. Amtsgericht Mannheim 16 hat mit Beschluß vom 31. d. M. Nr. 1745 folgendes
Aufgebot
erlassen:

Der Agent **Jakob Wetterhahn** hier hat als Generalbevollmächtigter der **Simon Landmann Witwe Cäcilie geb. Kauffmann,** Rentnerin in Mannheim, das Aufgebot des über eine Hypothek für eine Forderung der Simon Landmann Witwe im Betrage von 20 000 M., lastend auf dem Grundstück der Gemarkung Mannheim, Lgb. Nr. 2525, Litera E. 1. 14 in Mannheim, erteilten Hypotheken-Briefs (Grundbuch von Mannheim, Band 173, Heft 36, dritte Abteilung Nr. 9) beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf
Donnerstag, 5. Oktober 1911, vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Mannheim 16, Sitzungssaal B, Zimmer 112, II. Stock, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Mannheim, 31. März 1911.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Abt. 16.
Schönith.

Konkurseröffnung.

P.35. Nr. 3710. **Freiburg.** Über das Vermögen des Architekten **Emil Schmid** in Freiburg wurde heute am 4. April 1911, nachmittags ¾6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsagent Kuhn hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 26. April 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem Großh. Amtsgericht dahier, Abt. 4, zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Mittwoch den 3. Mai 1911, vormittags 10 Uhr,
zugleich zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Allen Personen, welche eine zur Konkurs-Masse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. April 1911 Anzeige zu machen.

Freiburg, den 4. April 1911.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 4.
Hehn.

Konkurseröffnung.

P.37. Nr. 5742. **Waldshut.** Über das Vermögen der Modistin **Agatha Holz** in Tiengen wurde am 5. April 1911, vormittags 9½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Gemeinschuldnerin ihre Zahlungsunfähigkeit eingeräumt hat.

Der Rechtsanwalt Hauger hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 17. Mai 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Dienstag den 25. April 1911, vormittags 10 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 30. Mai 1911, vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkurs-Masse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Mai 1911 Anzeige zu machen.

Waldshut, den 5. April 1911.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Kaufmann.

P.28. Nr. 3312. **Baden.**

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Baden belegene, im Grundbuche von Baden zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der **Amalie Susanna Karoline geb. Rößler,** Witwe des Privatiers **Florian Kühn** in Baden, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am
Dienstag den 23. Mai 1911, vormittags 9 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Baden, Langestraße 33 I, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. März 1911 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen, das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstückes:

Grundbuch von Baden Band 19, Heft 187, Bestandsverzeichnis I.

Lagerbuchnummer 1067:
7 a 36 qm Hofreite,
6 a 25 qm Hausgarten,

13 a 61 qm Gewann Flößermatte, Langestraße.

Auf der Hofreite steht:
a) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller;
b) ein zweistöckiges Hintergebäude mit Wohnung und Magazin, ef. Lgb. Nr. 1064, af. Lgb. Nr. 1069a; geschätzt zu 78 500 M.

Baden, den 3. April 1911.
Großh. Notariat I als Vollstreckungsgericht.
Ketterer.

P.29. Nr. 3313. **Baden.**

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Baden belegene, im Grundbuche von Baden zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des **Johann Leopold Hornung,** Zimmermeister in Baden, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am
Samstag den 20. Mai 1911, vormittags 9 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Baden, Langestraße 33 I, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 1911 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen, das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstückes:

Grundbuch von Baden Band 133, Heft 1329, Bestandsverzeichnis I.

Lagerbuchnummer 1021:
3 a 58 qm Hofreite,
— a 29 qm Weg,

3 a 87 qm in der Balzenbergstraße.

Auf der Hofreite steht:
a) ein dreistöckiges Wohnhaus mit Schienenkeller;
b) ein einstöckiges Hintergebäude mit Waschküche und Werkstätte; ef. Lgb. Nr. 1023a, af. Lgb. Nr. 1022. Wegen gemeinschaftlicher Giebelmauer zwischen Nr. 2021 und 2022 vergl. Grundbuch Band 106 Nr. 60 Seite 464 vom 22. November 1889.

Geschätzt zu 60 000 M.

Baden, den 3. April 1911.
Großh. Notariat I als Vollstreckungsgericht.
Ketterer.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Aufgebot.

P.33.2.1. **Pforzheim.** Der Goldarbeiter **Jakob Kratz** in Büchenbronn hat als Abwesenheitspfleger beantragt, den verschollenen, am 2. Juni 1848 in Büchenbronn geborenen Goldarbeiter **Jakob Christoph Kratz,** zuletzt wohnhaft in Büchenbronn, im Jahre 1900 ausgewandert in die Schweiz, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf
Samstag, 16. Dezember 1911, vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 6, I. Stock, anberaumten Aufgebots-Termine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Pforzheim, 4. April 1911.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A III:
Bertsch.

Vermischte Bekanntmachungen.

Badischer Personentarif.

Mit Gültigkeit vom 10. April 1911 erscheint der Nachtrag X zum Heft A. Er enthält eine Ergänzung der besonderen Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverkehrsordnung, wonach die Betriebs-Inspektionen zuständig sind, Teilnehmer an Schulfahrten und an Fahrten nach Ferienkolonien an Werktagen auf bestimmte Züge zu verweisen.

Ferner werden die Tarifbestimmungen über die Ausgabe von Bahnsteigkarten, soweit sie in den deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif, Teil I, übergegangen sind, aufgehoben. P.45

Karlsruhe, 5. April 1911.
Großh. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.